

## **Elbphilharmonie Hamburg**

### **NA 5 Anlage 15.1 - Bestands- und Revisionsunterlagen**

#### **Anforderungen an die Dokumentationsstruktur**

Durch die Struktur der Dokumentation muss das schnelle Auffinden von Dokumenten in analoger sowie in digitaler Form gewährleistet sein. Dies erfordert eine flexible Struktur, die es zulässt, die Sortierung der Dokumente nach Kostengruppen, Gewerken und mit Bezug auf Hersteller vornehmen zu können.

#### **Aufbau der Dokumentationsstruktur**

Die Dokumentationsstruktur des Projekts Elbphilharmonie orientiert sich im Wesentlichen an der DIN 276-1: 2008-12 (Kosten im Bauwesen- Teil 1: Hochbau). Die DIN sieht eine Kostengliederung in drei Ebenen vor, die durch dreistellige Ordnungszahlen gekennzeichnet sind. Diese dreistufige Kostengliederung wird für die Strukturierung der Dokumente übernommen.

Zur weiteren Berücksichtigung von Gewerken und deren Inhalten wird diese Gliederung weiter unterteilt.

In der untersten Ebene erfolgt eine Kategorisierung der Dokumente, um gleichartige Dokumente wie zum Beispiel „Zeichnungen“ oder „Gutachten“ jeweils an der gleichen Stelle abzulegen.

#### **Inhalt der Dokumentation**

Die Pflicht zur Erstellung und Lieferung aller vollständigen Bestandspläne- und Revisionsunterlagen umfasst im vertraglichen Umfang sämtliche für die Dokumentation von Planung und Bau erforderlichen Planunterlagen und sonstigen Dokumente, unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Funktionsgewährleistung und das Gebäudemanagement. Die vom Generalplaner vor Neuordnung abgeschlossenen Unterlagen sind mit dem jeweils letzten vorliegenden Planungsstand in die Struktur der Gesamtdokumentation zu integrieren. Entwurfsplanungen werden generell nicht dokumentiert.

Struktur und Inhalt der Dokumentation sind beispielhaft der unten aufgeführten Anlage 15.2 zu entnehmen. Der dort dargestellte Bearbeitungsstand und die dort definierten Anforderungen gelten als strukturelle Vorgabe für den Auftragnehmer für die zu erstellenden Bestandspläne und Revisionsunterlagen. Die Berichte und Bescheinigungen der Sachverständigen werden innerhalb dieser Struktur abgelegt.

Anlage 15.2: Dokumentationsstruktur, mit beispielhafter Aufgliederung für das Gewerk 410 Sanitärinstallation und beizubringender Vorabdokumentation. Alle übrigen Unterverzeichnisse werden entsprechend aufgliedert.